

Beschlussauszug

Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Ostangeln vom 10.11.2021

TOP 6. Beratung und Beschluss über die 2. Änderungssatzung zur Satzung des Wasserzweckverbandes Ostangeln Vorlage: 2021-7WZV-025

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie wurde durch Gesetz vom 07.09.2020 § 35 a Gemeindeordnung (GO) eingeführt, mit dem die Möglichkeit der Durchführung von Videokonferenzen für kommunale Gremiensitzungen eröffnet wird. Dies gilt auch für Zweckverbände.

Schon zur letzten Sitzung des Hauptausschusses bzw. der Verbandsversammlung lag ein Antrag auf Einführung von Sitzungen als Videokonferenz vor.

Es wird mit der Änderung der Satzung von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Sitzungen **im Notfall** künftig in Form von Videokonferenzen durchführen zu können, sofern **eine akute Notlage** vorliegt. Hierbei handelt es sich zunächst **nur** um das Verabschieden einer entsprechenden rechtlichen Grundlage, die technischen und datenschutzrechtlichen Voraussetzungen müssen zunächst noch erarbeitet werden. Die Verwaltung setzt hier darauf, dass auch der SHGT sich hierzu noch entsprechend positionieren wird, damit die Rechtssicherheit dieser Sitzungen gewahrt bleibt.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Ostangeln beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung des Wasserzweckverbandes Ostangeln in der vorgelegten und erläuterten Fassung.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
19	15	15	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Steinbergkirche, den 08.04.2024